

Marco Feraudi
In der Unteren Rombach 10a,
69118 Heidelberg,

EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN

den 25. Mai 2012

**An Herrn Joachim Gauck, Bundespräsident,
Bundespräsidialamt,
Spreeweg 1,
10557 Berlin.**

E-Mail , bundespraesidialamt@bpra.bund.de

Betreff: Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck!

Mit meinem Schreiben vom 10. April 2012 an Sie beantragte ich u.a., dass Sie zu dem darin stehenden Tatbestand Stellung nehmen. Eine diesbezügliche Stellungnahme von Ihnen gibt es in dem Erwidernsschreiben vom 3. Mai 2012 Ihrer beauftragten Frau Claudia Spoerhase nicht einmal ansatzweise.

Was der „erste Bürger“ der Bundesrepublik Deutschland – ein Pastor von „Beruf“ – angesichts der Aussage „*Er war selber ein Nazi, aber ein redlicher Mann*“ des eminentesten und „christlichsten“ Bayern 67 Jahre nach der militärischen und erst darauffolgenden politischen Niederlage des Nationalsozialismus sagt oder zu sagen unterlässt, ist für die historische Wertung der deutschen „Kultur“ sicher relevant.

Frau Spoerhase lässt in ihrer von Ihnen veranlassten Erwidern gänzlich außer Acht , dass Sie immerhin ein mit Vorbildfunktion ausgestatteter Bürger sind, der wie jeder Andere nach eigenem Urteil – und ein eigenes Urteil muss man haben – eine Strafanzeige stellen kann und ggf. muss. Auch dieser Aspekt ist historisch relevant.

Vergessen Sie bitte nicht: Die Deutschen verwirklichten den Nationalsozialismus, der erst durch Waffengewalt unterworfen wurde. Sie als „erster Deutscher“ müssen erkennbar machen, wie die Deutschen sind und sein müssen. Denn sie verdienen und haben ein Recht darauf, von falschen verführerischen Ideologien gewarnt zu werden. Die widerwärtige Aussage „*Er war selber ein Nazi, aber ein redlicher Mann*“ ist objektiv verführerisch, indem sie aus dem Munde des z.Z. weltweit prominentesten Deutschen - und wie Sie gegenwärtig Staatsoberhaupt und zusätzlich „moralischer Instanz“ - kommt.

Hiermit erneuere ich meinen o.g. Antrag vom 10. April 2012, dass Sie den darin stehenden Tatbestand auf einen Verstoß gegen das gültige Strafgesetz hin überprüfen und zur Anzeige bringen, sowie Stellung dazu nehmen.

Ich darf darauf vertrauen, dass Sie persönlich auf der Höhe sind, eine redliche Antwort zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: mein o.g. Schreiben vom 10.4.2012
das o.g. Schr. des Präsidialamtes vom 3.5.2012